

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

319 (20.11.1842)



Nachmittags halb 2 Uhr, im Ochsenwirthshause daselbst nachbenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung an den Kassirator öffentlich versteigert:

- 5 Zentner weißer Zucker, 8 1/2 " Stöckzucker in Töpfen, 80 " Meis in der Senkgrube, 49 " do. in Ständen, 11 " do., 6 " Syrup, 3 " do. in Töpfen, 20 Pfund Zuckerschnüre.

Die Versteigerung geschieht entweder im Ganzen oder in Abtheilungen.

Staufen, den 17. Nov. 1842.

Großh. bad. Amtsdirektor.

Lembke.

vd. Gramelspacher, Theilungskommissar.



[D.596.3] Nr. 155. Ettlingen. (Die Lieferung von grauem und gebleichtem Hanfwilch, und wollenen Bettdecken betr.)

In das diesseitige Hauptmagazin werden folgende Kasern-fourniturenstoffe und Requisiten angekauft, als: 3000 Ellen grauen Zwilch, 37 Zoll breit, 23,900 " gebleichten Zwilch, 34 Zoll breit, 808 einfache wollenen Bettdecken, 8 Schuh 5 Zoll lang, 5 Schuh breit und 8 Pfund schwer.

Diese Gegenstände werden im Summationswege begeben; zur Einreichung der Summation ist

Dienstag, der 6. Dezember d. J., festgesetzt.

Nuster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit, werden auch den darum Nachsuchenden zugesandt.

Die Summationen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

- Summation auf grauen Zwilch, " gebleichten Zwilch, " wollenen Bettdecken,

(je nachdem man einen dieser benannten Artikel zu übernehmen Willens ist) portofrei anher einzureichen.

Am Tage der Summationsöffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade aufgestellt, in welche die Summationen eingelegt werden können. Die Summationen werden Nachmittags 3 Uhr, in Gegenwart der anwesenden Summittenten, eröffnet. In den Summationen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden.

Summationen, welche nach Abnahme der Summations-lade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent, welcher bisher noch keine Lieferung für diesseitige Stelle hatte, muß seiner Summation ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen.

Mit der Lieferung vorerwähnter Stoffe u. kann sogleich nach erteilter Genehmigung begonnen werden.

Der Summittent hat ferner in seiner Summation die Größe des Quantum, das er in Lieferung übernehmen will, und die Zeit, in der er die Lieferung zu effectuiren im Stande ist, genau zu bestimmen.

Konfirmation durch's hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Gedruckte Summationsformularen werden bei sämtlichen großherzoglichen Garnisonskommandantchaften und Militärverwaltungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Ettlingen, den 14. November 1842.

Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung.

Schulz, Major.



[D.644.3] Neuweiler. (Strohlieferung.) Dienstag, den 29. Nov. d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem diesigen Schloß in schriftlichen Abtheilungen 2500 bis 5000 Bund Stroh öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiler, den 15. November 1842.

Grundherrlich v. Knebel'sches Rentamt.

Glasseffer.

[D.630.3] Sädingen. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Rechtspraktikanten mit fixem Jahresgehalt von 450 fl., der bei entsprechender Dienstleistung auf 500 fl. erhöht wird, soll dahier bis längstens den 1. Januar 1843 wieder besetzt werden. Denselben wird hauptsächlich die Unterzeichnung und Thätigung der Polizei-, Zoll-, Steuer- und Forstvergehen, dann nach Umständen auch die Führung von Kriminaluntersuchungen übertragen.

Hieraus Respektirende wollen sich in portofreien Briefen baldigst an unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Sädingen, den 12. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Der Oberamtmann:

v. Weinzierl.

[D.619.3] Nr. 18,612. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Knörzer vom Kudacherhof haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugverfahren auf

Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Pfandpfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Walldürn, den 9. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Steinwarz.

vd. Doepfner.



[D.548.3] Kasstatt. (Kundmachung.) Von der großherzogl. badischen Baubirection der Bundesfestung Kasstatt wird hiermit bekannt gemacht, daß man die in unten folgender Tabelle

verzeichneten Bauholz-, Dielen- und Brettergattungen, welche theils noch in diesem Herbst, theils im kommenden Winter und Frühjahr zu den Befestigungsbaulichkeiten einzuliefern sind, mittelst ein-zureichenden schriftlichen Summationen an den Billigstfordernden überlassen wird.

Diejenigen, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, ihre schriftlichen und versiegelten Summationen bis längstens

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Befestigungsbaudirectionskanzlei im großherzoglichen Schloß zu Kasstatt um so sicherer abzugeben, als nach Ablauf dieser Zeit keine, wie immer geartete Offerte mehr angenommen werden kann.

Die Lieferung wird im Ganzen an einen Lieferanten überlassen oder auch, nach dem Ergebnis der Summations-verhandlung, in angemessenen kleineren Partien an mehrere Offerten hintangegeben, daher in der Summation bemerkt seyn muß, ob Offertent das ganze Quantum oder nur einen Theil derselben zur Einlieferung übernehmen kann.

Zur Lieferung werden Lieferanten aus allen deutschen Bundesstaaten und von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, wodurch seine Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution von 300 fl. — Sage Dreihundert Gulden — im 24 fl. Fuße nachgewiesen wird, beilegen.

Der Billigstfordernde ist gleich nach der ihm bekannt gegebenen Zuschlagung zur Kautionleistung bis zu oben angedeutetem Betrage verbunden, welcher entweder in Baarem, mittelst Staatsobligationen eines der deutschen Bundesstaaten, mittelst gerichtlicher Verreibung liegender Güter oder mittelst annehmbarer Bürgschaftsinstrumente geleistet werden kann, und bis zur Erbschließung des Kontraktes deponirt zu bleiben hat; die Staatsobligationen werden jedoch nur zu 1/10 ihres Kurzwertes angenommen.

Jede Summation muß deutlich und leserlich, mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, darf nur auf die von der Befestigungsbaudirection gestellten Bedingungen lauten, muß die etwaigen Theilhaber des Summittenten namhaft machen, versiegelt und mit der Aufschrift „Bau-, Gerüst- und Schnittholzlieferung zum Festungsbau nach Kasstatt betr.“ versehen seyn, und franco überreicht werden.

Die nicht nach den hier festgesetzten Bestimmungen abgefaßten und nicht mit dem Leumundszeugniß belegten Summationen werden nicht berücksichtigt werden.

Alle Anbotpreise sind in rheinischer Währung zu machen, die Maße hingegen sind das Fortifikations- oder sogenannte alte Parisermaß (Pied du roi), wovon sechs Fuß eine Klafter machen.

Die Summittenten haben sich am vorbestimmten Tage und Stunde entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte zur Summationsöffnung einzufinden.

Alle näheren Bedingungen und Erklärungen können täglich, während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Befestigungsbaudirectionskanzlei eingesehen werden, woselbst auch Summationsformularen zu erhalten sind.

Das der Summationsverhandlung unterzogen werdende Quantum besteht in Folgendem:

Table with columns: Anzahl, Benennung der Holzgattungen. It lists various types of wood and their quantities, such as 'fortif. kurt. Klasten unbeschlagenes tannenes Gerüstholz', 'fortif. kurt. Klasten unbeschlagenes tannenes Gerüstholz', etc.

Kasstatt, den 9. November 1842.

Großh. bad. Baubirection der Bundesfestung.

Gebler,

f. k. österr. Ingenieuroberlieutenant.

[D.577.3] Nr. 5854. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schreinermeister Bernhard Titscher von Ausdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugverfahren auf

Wittwoch, den 7. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, in der angezeigten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Pfandpfleger und Gläubigerauschuss ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Salem, den 13. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rudmich.

[D.524.3] Neckargemünd. (Aufforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, hat vor einigen Monaten ohne Lebenserben.

Als Intestatende des Verlebten ist unter andern genannt: Theresia Schneider, angeblich in Mühlheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verheiratet.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das ererbte Vermögensverzeichnis sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbschaftvermögen demselben zugewandt werden, dem es zufalle, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842.

Großh. bad. Amtsdirektor.

Baumann.

[D.646.3] Nr. 28192. Bruchsal. (Aufforderung.) Peter Ernst von Münzheim, Bezirksamts-Ver-

ten, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mittelst Schubs anher transportiren zu lassen.

Bruchsal, den 12. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

[D.598.3] Haslach. (Erdbvorladung.) Der schon längst auf der Wanderschaft sich befindliche Joseph Hämmerte, Seiler von Haslach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Erbtheilung seines am 1. Juni d. J. dahier verlebten Oheims Johann Baptist Hämmerte einzufinden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn Joseph Hämmerte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 11. November 1842.

Großh. bad. f. k. Amtsdirektor.

Zamponi.

[D.568.3] Nr. 24,882. Fahr. (Entmündigung.) Der Bürger und Wirt Michael Erb von Friesenbeim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Adam Erb als Pfleger bestellt.

Fahr, den 7. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[D.606.3] Nr. 27,876. Kasstatt. (Verhoffenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedegesse Ludwig Fischang von Bittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verhoffen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kasstatt, den 13. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.